

Drum prüfe, wer sich nicht ewig bindet

Scheidungs-Ratgeber – Wie man sich gütlich voneinander trennt

Beistandspflicht, Treuepflicht, die Pflicht zur anständigen Begegnung und die Pflicht zum gemeinsamen Wohnen: Wer mit Herzern in den Augen und Schmetterlingen im Bauch „Ja“ sagt, denkt nicht unmittelbar an die Rechte und Pflichten des Ehestandes.

Und wohl auch nicht immer daran, dass spätestens ab den Flitterwochen das „partnerschaftliche Prinzip“ gilt – demzufolge „Hausführung und Erwerbstätigkeit unter Beachtung voller Ausgewogenheit der Beiträge einvernehmlich zu regeln“ sind. Welch Glück, dass wenigstens „die Gestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft in der Regel der freien Disposition der Ehegatten“ unterliegt.

Für 2005 meldet die Statistik Austria einen Rekordwert: 19.453 geschiedene Ehen österreichweit. Damit endet fast jeder zweite Bund fürs Leben mit einer rechtskräftigen Trennung.

88,5 Prozent der Paare gehen einvernehmlich auseinander. In 41,3 Prozent aller Fälle sind keine Kinder betroffen.

Übel „Die Gründe, einer strittigen Scheidung aus dem Wege zu gehen, sind mannigfach“, meinen Univ.-Prof. Astrid Deixler-Hübner, Familienrechtsexpertin, und Ursula Xell-Skreiner, Rechtsanwältin, geschieden, in ihrem neuen „Trennungsratgeber für Frauen und Männer“. Und erklären auf 144 Seiten verständlich, übersichtlich und mit zahlreichen Beispielen „Scheidung kompakt“. Warnen, dass Eheverträge nur in „sehr eingeschränktem Maß“ Übel abhalten. Zeigen, wie ein Antrag auf Scheidung im Einvernehmen aussieht. Erklären Unterhaltsrecht, vermögens- und steuerrechtliche Folgen, wenn Tisch und Bett nicht länger geteilt sein wollen.

Die Expertinnen für konfliktarme Trennungen kennen aber auch Tipps, wie Paare einem Ende mit Schrecken vorbeugen kön-

nen. Ursula Xell-Skreiner rät: – Teilen Sie die **Kosten** des täglichen Lebens am besten halbe-halbe oder in einem den beiden Einkommen angepassten Verhältnis. Sie können später nicht rückgefordert werden.

– **Bleibende Werte** (zum Beispiel kostbare Möbel) sollte immer nur einer bezahlen. Späteres Aufrechnen ist mühsam.

– Sammeln Sie größere **Rechnungen** und bewahren Sie eventuell eine Kopie außer Haus auf.

– Wenn Sie eine **Wohnung** gemeinsam neu mieten, einigen Sie sich am besten schon im Vorhinein, wer bei einer Trennung bleibt.

– Beim **Zusammenziehen** zahlt der bisherige Mieter am besten weiter alleine, der Partner bestreitet andere, ebenfalls nicht rückforderbare Alltagskosten in ähnlicher Höhe.

– **Schenkungen** können nicht rückgefordert werden, wenn der Schenkungswille (zu Weihnachten, an Geburtstagen) evident war.

– Sorgen Sie für den **Ablebensfall** unbedingt testamentarisch vor.

– Hedwig Derka

BUCHTIPP

Deixler-Hübner/Xell-Skreiner: „Scheidung kompakt. Ein Trennungsratgeber für Frauen und Männer.“ Lexis-Nexis Verlag, 24 €.